

6. September 2020

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 16. September 2020

Südmole muss öffentlicher Raum bleiben!

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeitrag bekräftigt die im Städtebaulichen Vertrag zur Bebauung des Zollhafens getroffene Vereinbarung, nach der die Freiflächen im Zollhafen grundsätzlich öffentlich zugänglich sind. Dieser Zugang darf weder zeitlich noch räumlich eingeschränkt werden.

Lärm-Emissionen sowie die Sauberkeit der öffentlichen Flächen müssen im Blick behalten werden. Die Verwaltung wird gebeten, die Einhaltung der Lärm-Emissionen und die Sauberkeit regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf angemessene Maßnahmen einzuleiten, um beides zu verbessern.

Begründung:

Öffentliche Flächen sind für alle da.

So bieten die Freiflächen im Areal des Zollhafen- und Binnenhafens Raum zur Naherholung für Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt, insbesondere der nördlichen Neustadt.

Gerade in einem Stadtteil, in dem der Großteil der Menschen in Mehrfamilienhäusern ohne eigenen Garten lebt, sind solche Freiflächen elementar. Sie bieten Raum u.a. zum Sport treiben, Spazierengehen, Verweilen, Spielen und machen die Neustadt lebenswert.

Dies hat im Zuge der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie noch einmal deutlich stärker an Gewicht gewonnen. Die Nutzung öffentlicher Flächen bestimmt die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in hohen Maßen.

Die Einschränkung des öffentlichen Zugangs der Flächen, würde folglich einen immensen Einschnitt in die Lebensqualität bedeuten.

Gleichzeitig muss aber ebenso gewährleistet werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht übermäßig durch Lärm beeinträchtigt werden.

Astrid Clauss